



ecowin[®]

EM ecowin Fonds

Reglement



Einfach.Mehr.

1 Grundsatz des Förderprogramms

Mit der Initiative EM ecowin will Elektro-Material AG Firmen und Private motivieren, elektrische Effizienzmassnahmen umzusetzen. Zu diesem Zweck stellt EM jährlich Fördergelder in Höhe von CHF 1 Million Franken zur Verfügung. EM entscheidet über die Projekte und den jeweiligen Beitrag in der Reihenfolge des Eingangs eines Antrags. Ist der Fonds aufgebraucht, wird das Programm für das jeweilige Jahr beendet.

2 Das Fördermodell

Die Förderung der Stromeffizienz erfolgt in Form von Beiträgen für

- Energieeffiziente Geräte
- Stromeffizienz-Projekte

Gefördert wird dabei die eingesparte Kilowattstunde Strom bei Projekten. Die energieeffizienten Geräte werden mit einer Pauschale unterstützt.

3 Definition und Bedingungen der beitragsberechtigten Massnahmen

Unterstützt werden sämtliche Stromeffizienz-Massnahmen, unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Projekt oder Gerät handelt. Teilnehmen können Private wie auch Unternehmen, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- Es wurde eine Stromeffizienz-Beratung durchgeführt.
- Die Massnahmen sind dokumentiert und Elektro-Material AG vorgelegt worden.
- Das Material für die dokumentierten Massnahmen ist bei Elektro-Material AG bezogen worden.
- Der Lieferschein liegt der Abrechnung bei.
- Die Massnahme wurde nach dem 14. Mai 2014 realisiert.

4 Aufwandsentschädigung für den Fachhandel/Installateur

Bis zu einem Förderbetrag von CHF 1'000.– werden pauschal CHF 100.– auf das Kundenkonto des Elektrofachhändlers/ Elektroinstallateurs gutgeschrieben. Übersteigt der Förderbetrag CHF 1'000.–, steht pro eingereichtem und bewilligtem Fördergesuch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des bewilligten Förderbeitrags zu.

5a Förderung von stromeffizienten Geräten (Pauschalantrag)

Es werden stromeffiziente Geräte gefördert, die den Bedingungen gemäss Punkt 3 entsprechen.

Berücksichtigt werden energieeffiziente Geräte, die nach dem 14. Mai 2014 bei EM gekauft wurden bzw. werden. Massgebend ist das Datum auf dem Lieferschein von Elektro-Material AG.

Die Geräte werden mit einem Pauschalbetrag gefördert. Die Gesamtbestellsumme muss mindestens CHF 500.– betragen und darf CHF 50'000.– nicht überschreiten. Produkte von EM ecowin Partnern werden mit 10 % des Nettoverkaufspreises gefördert, also maximal mit CHF 5'000.–.

Energieeffiziente Produkte von Nicht-Partnern werden mit 5 % des Nettoverkaufspreises gefördert. Bei einer maximal zulässigen Gesamtbestellsumme von CHF 50'000.– also mit CHF 2'500.–.



Die EM ecowin Partner-Produkte sind im EM.Webshop mit dem EM ecowin Label ausgezeichnet.



Die Nicht-Partner-Produkte sind im EM.Webshop mit dem Eco-Label ausgezeichnet.

Kategorien

- Aktoren in Verbund mit Minergermodulen
 - Bewegungsmelder / Präsenzmelder
 - Energie-Messgeräte / Energie-Messsysteme
 - Leuchten*
 - Paketlösungen: PV-Module, Wechselrichter, Stützbatterien und E-Ladestationen**
 - Solar-Ladegeräte
 - Standby-Abschalthilfen
 - Weisswaren (Grossgeräte) mit Energielabel A+++
- * Für Leuchtmittel siehe Stromeffizienz-Projekte
** Es müssen alle vier aufgeführten Produkte bei EM bezogen werden.

Förderbetrag



10 % auf dem Nettoverkaufspreis von EM ecowin Partner-Produkten



5 % auf dem Nettoverkaufspreis von Nicht-Partner-Produkten

Ablauf Fördergesuch

- Das Fördergesuch einreichen
- Mit dem «Antrag EM ecowin Fonds für stromeffiziente Produkte und Geräte» kann der Förderbeitrag beantragt werden. Das Formular ist auch unter elektro-material.ch/ecowin verfügbar.

Der ausgefüllte Antrag ist inklusive aller notwendigen Beilagen bei Elektro-Material AG einzureichen. Der Antrag kann bis einen Monat nach dem Gerätekauf bei Elektro-Material AG eingereicht werden. Entscheidend ist das Lieferdatum, nicht das Rechnungsdatum.

Anfrageprüfung

EM entscheidet über die Anträge auf Basis des vorliegenden Reglements in der Reihenfolge der Antragstellung (Poststempel massgebend) und teilt dem Antragsteller den Entscheid schriftlich mit. Zusammen mit der Zu- oder Absage werden die mitgeschickten Originalunterlagen retourniert.

Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt ca. 6 Wochen nach der Förderzusage auf das vom Kunden angegebene Konto.

5b Förderung von stromeffizienten Projekten (Projektantrag)

Projekte, die zur Verbesserung der Stromeffizienz in privaten oder gewerblichen Gebäuden umgesetzt wurden und den Bedingungen in Punkt 3 entsprechen, werden gefördert.

Gefördert werden Projekte, die nach dem 14. Mai 2014 umgesetzt wurden bzw. werden. Massgebend für die Förderberechtigung ist die Einreichung des Fördergesuchs vor Installationsbeginn.

Elektro-Material AG fördert Stromeffizienz-Projekte mit einem Beitrag pro eingesparter Kilowattstunde Strom, jedoch mit maximal 50 % der Nettoprojektkosten. Die Summe der Förderbeiträge pro Fördergesuch muss mindestens CHF 1'000.- betragen.

Unter Nettoprojektkosten werden die Projektkosten inklusive Arbeiten und eingebauter Produkte/Geräte verstanden, abzüglich aller Rabatte und/oder Förderungen Dritter.

Fördergesuche müssen vor Installationsbeginn eingereicht werden (Datum des Poststempels). Fehlende Schlussrechnungen müssen spätestens einen Monat nach Eingang des Umsetzungsbelegs nachgereicht werden, ansonsten gilt das Fördergesuch als ungültig.

Mit dem Umsetzungsbeleg muss die Originalrechnung eingereicht werden, auf welcher die relevanten Investitionen für die Installation sowie der Installationsort und der Installationsbeginn ersichtlich sind.

Übersteigt der vorgesehene Förderbeitrag 50 % der Nettoprojektkosten, so werden lediglich 50 % der Nettoprojektkosten (auf CHF 10.- gerundet) ausbezahlt. Die Nettoprojektkosten resultieren nach Abzug sämtlicher Rabatte und Förderbeiträge von Dritten, inkl. MwSt.

Projektkriterien und Beiträge

Diese Projekte können angemeldet werden:

- Wenn mit der Realisierung noch nicht begonnen wurde.
- Wenn das Projekt mit Investitionen verbunden ist. Als Projekt können auch mehrere Einzelmassnahmen gelten, welche in der Summe den minimalen Förderbeitrag übersteigen.
- Wenn die Stromeinsparung gegenüber dem Ist-Zustand mindestens 15 % beträgt.
- Wenn die Payback-Zeit ohne den Förderbeitrag von Elektro-Material AG vier Jahre übersteigt. Payback-Zeit (Investitionskosten/Förderbeiträge Dritter/jährliche Einsparung Betriebskosten).

EM ecowin Fonds Beitrag

Der Förderbeitrag ist abhängig von der Höhe der Stromeinsparung gegenüber dem Ist-Zustand und von der Nutzungsdauer der Stromeffizienz-Massnahme. Die Einsparung wird auf der Basis eines Jahresverbrauchs berechnet. Der jetzige Jahresverbrauch vor der Realisierung des Projekts wird hochgerechnet, ebenso der neue zu erwartende tiefere Jahresverbrauch. Die erzielte Differenz in kWh wird ausbezahlt gemäss folgendem Diagramm:

Rp pro % Einsparung

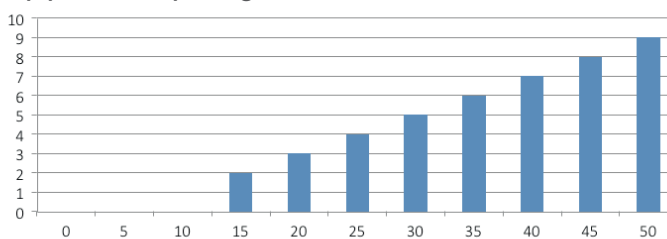


Diagramm: Spezifischer Förderbeitrag in Relation zur Stromeinsparung.

Die Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs ist durch den Projekteigner nachzuweisen (rechnerisch plausibel, bei grossen Projekten zusätzlich mittels Messungen).

Es werden nur Nutzungsdauern bis maximal 10 Jahre (Planungshorizont) akzeptiert. Bei kürzeren Renovationszyklen (z. B. für Verkaufsflächen) sind die Zeiten entsprechend zu reduzieren.

Speziell vorgegebene Nutzungsdauer

Bei Leuchten und Leuchtmitteln gilt die Nutzungsdauer gemäss Deklaration des Herstellers, beträgt jedoch maximal 25'000 Betriebsstunden.

Der Förderbeitrag pro Projekt und Unternehmen beträgt mindestens CHF 1'000.– und maximal CHF 100'000.–. Bei Projekten mit Nettoprojektkosten bis CHF 10'000.– können maximal 50% der Nettoprojektkosten ausbezahlt werden, bei Projekten von CHF 10'001.– bis CHF 30'000.– maximal 30%, bei Projekten von CHF 30'001.– bis CHF 100'000.– maximal 25% und bei Grossprojekten über CHF 100'000.– maximal 20% der Nettoprojektkosten.

Abwicklung des Gesuchs

Einreichen des EM ecowin Fonds Antrags

Mit dem «Antrag EM ecowin Fonds für stromeffiziente Projekte» kann der Förderbeitrag beantragt werden. Das entsprechende Formular ist auch unter elektro-material.ch/ecowin verfügbar. Das Fördergesuch muss vor Installationsbeginn eingereicht werden (Datum des Poststempels).

Prüfung des Antrags

Elektro-Material AG entscheidet über die Anfrage auf Basis der eingereichten Unterlagen und des vorliegenden Reglements. Der Entscheid (Ablehnung/Zusage) und die provisorische Höhe der zu erwartenden Förderbeiträge werden dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Die eingereichten Fördergesuche inklusive beigefügter Unterlagen sind verbindlich. Projektänderungen sind umgehend zu melden, falls die Stromeinsparungen mehr als 10% vom Fördergesuch abweichen.

Umsetzung der Massnahme

Mit der Installation darf erst nach der Zusage begonnen werden und die Realisation muss innerhalb von 12 Monaten erfolgen, ansonsten verfällt die Zusage für den Förderbeitrag. In Ausnahmefällen ist eine Verlängerung möglich und muss schriftlich begründet werden.

Auszahlung

Nach der Fertigstellung der Installation ist die Auszahlung mit dem Formular «Anzeige EM ecowin Abschlussbericht» bei Elektro-Material AG anzumelden und der Förderbeitrag ist mittels Einzahlungsschein einzufordern. Teil- und Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

Vor der Auszahlung der Fördergelder kann Elektro-Material AG den Erfolg der umgesetzten Massnahmen vor Ort überprüfen. Elektro-Material AG berechnet auf Basis der realisierten Massnahmen den definitiven Förderbeitrag und teilt diesen dem Kunden mit einem Bestätigungsschreiben mit. Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt ca. 6 Wochen nach Versand des Bestätigungsschreibens.

Sonstiges

Eine Doppelförderung durch Förderprogramme anderer Institutionen ist zulässig, muss aber offengelegt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Jeder Teilnehmer willigt mit dem Einsenden eines Gesuchs für einen Beitrag aus dem EM ecowin Fonds ein, dass das Projekt ohne Einschränkungen für Marketingzwecke von Elektro-Material AG genutzt werden kann. Er erlaubt Elektro-Material AG zudem, vor Ort Fotos von dem Objekt/Projekt zu machen, und stellt sich für ergänzende Informationen zur Verfügung.

Der Eigentümer der Anlage akzeptiert und gewährleistet eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche, mit dem Förderprojekt in Verbindung stehende Dokumente (Baugesuch, Berechnungen, Pläne und dergleichen) durch einen Beauftragten von Elektro-Material AG.

Gültigkeit des Förderprogramms

Das Programm beginnt am 14. Mai 2014 und kann jährlich ohne Widerruf eingestellt werden. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt der Kunde die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert die Bedingungen gemäss Reglement. Elektro-Material AG behält sich das Recht vor, das Reglement jederzeit ohne vorhergehende Ankündigung anzupassen. EM sowie EM Licht Mitarbeitende sind von einer Teilnahme am EM ecowin Förderprogramm ausgeschlossen.



Elektro-Material AG
Juchstrasse 9
8048 Zürich

Telefon +41 44 278 73 73
energieberatung@e-m.ch
elektro-material.ch/ecowin